

BERND WASS

PHILOSOPH

Philosophischer Feminismus
Gerechtigkeit, Gleichheit, Würde

– Fragmente eines allgemeinen Begriffsapparats –

(Der vorliegende Text ist kein Text zum Philosophischen Feminismus, sondern dient der Klärung allgemeiner Begriffe, worauf der Philosophische Feminismus bzw. die hierzu geführten Debatten aufbauen.)

Gerechtigkeit¹

Gerechtigkeit ist seit der Antike eines der wünschenswertesten Prinzipien der sozialen Organisation und ein, wenn nicht *der* zentrale normative Begriff der Politik. Seine allgemeine Bedeutung lässt sich im Rückgriff auf Platon am besten so definieren: *Gerecht ist eine Handlung, wenn sie jedem das gibt, was ihm zukommt.*² Das ist zunächst eine ganz formale Definition des Begriffs der Gerechtigkeit, denn sie lässt die entscheidende Frage offen, wem was zukommt. Um zu einer brauchbaren Konzeption zu gelangen, bedarf es daher einer Antwort auf eine sehr komplexe Frage:

Wer schuldet in welchen Umständen wem was, auf welche Weise, warum, aus welcher Perspektive, aufgrund welchen Prinzips und mit welcher Anwendung?

Fragen der Gerechtigkeit betreffen also mindestens folgende acht Dimensionen: (1) die Umstände, (2) die Objekte, (3) die Subjekte, (4) den Umfang, (5) die Begründungsperspektive, (6) die Gründe, (7) die Arten und (8) die Prinzipien der Gerechtigkeit. Es kommt nicht selten vor, dass wortgewaltig über Gerechtigkeit diskutiert wird, ohne doch verstanden zu haben, was der eigentliche Gegenstand der Diskussion sein müsste. Doch eine Gerechtigkeitskonzeption, die diese Dimensionen auslöst, ist sehr wahrscheinlich unbrauchbar. Vergewährtigen wir uns der Reihe nach, womit wir es zu tun haben.

Beginnen wir bei den *Umständen der Gerechtigkeit*. Sie legen fest unter welchen sozialen Bedingungen Gerechtigkeit insgesamt erforderlich ist. Der berühmte schottische Philosoph David Hume charakterisierte die Umstände der Gerechtigkeit wegweisend durch zwei Bedingungen: *gemäßigte Knappheit* und *konkurrierende Ansprüche*. Nur wenn es konkurrierende Ansprüche auf knappe Güter gibt, wird eine gerechte Lösung bei ihrer Verteilung verlangt. Bei Überfluss können alle Wünsche erfüllt werden und bei extremer Knappheit ist zweifelhaft, ob es eine gerechte Lösung geben kann.

Von den Umständen der Gerechtigkeit zu den *Objekten der Gerechtigkeit*. Mit den Objekten der Gerechtigkeit sind zunächst nicht die Güter gemeint, die es gerecht zu verteilen gilt, sondern wesentlich die Frage, wer oder was als gerecht bzw. ungerecht bezeichnet werden kann. Das kann nämlich vieles sein: Personen, deren Handlungen, Verhaltensweisen, Einstellungen und Charaktere ebenso, wie ihre Urteile, Einschätzungen und Wertungen. Darüber hinaus können Verfahren, Normen, soziale Institutionen, politische Zustände, Staaten, Wirtschaftssysteme, Gesellschaftsordnungen und internationale Beziehungen gerecht oder ungerecht genannt werden; ebenso Sportwettkämpfe oder Bewerbungsverfahren. Sogar auf ganze Lebensverläufe lassen sich die Prädikate ›gerecht‹ oder ›ungerecht‹ sinnvoll anwenden. Man muss also klären, worüber man redet. Es macht einen Unterschied, ob man Gerechtigkeit z. B. im Hinblick auf ein Bewerbungsverfahren diskutiert oder im Hinblick auf politische Zustände usw.

¹ Vgl. Sandkühler, Hans Jörg: Enzyklopädie Philosophie, Meiner, Hamburg, 2010.

² Vgl. Platon: Politeia, Der Staat, S. 433a.

Noch interessanter als die Objekte, sind die *Subjekte der Gerechtigkeit*. Mit der Frage nach den Subjekten der Gerechtigkeit werden wir nämlich auf uns selbst zurückgeworfen. Gerechtigkeit bezieht sich, jedenfalls verantwortungstheoretisch betrachtet, ausschließlich auf Personen, nicht auf Staaten, nicht auf Gesellschaften, nicht auf Organisationen. Demgemäß sind primär *wir* es, die für die Gerechtigkeit in der Welt moralisch verantwortlich sind. Wir sind es, die ihr Vorschub leisten, sie vernachlässigen oder sie verhindern.

Kommen wir zum *Umfang der Gerechtigkeit*: Spätestens hier erhitzen sich die Gemüter. Es stellt sich nämlich die Frage, wem gegenüber prinzipiell Gerechtigkeit geschuldet wird, und damit die Frage, ob Gerechtigkeit global und grenzenlos gedacht werden muss, oder aus begrifflichen, normativen oder vielleicht pragmatischen Gründen eher nur lokal, in einer Gemeinschaft oder einer staatlich verfassten Gesellschaft zu verorten ist: Universalismus vs. Partikularismus. Partikularisten vertreten die Auffassung, dass Gerechtigkeit stets an einen konkreten Kontext gebunden ist – an eine kulturelle Gemeinschaft, und zwar schlichtweg deshalb, weil es eine besondere, enge moralische Bindung innerhalb von Gemeinschaften gibt. Universalisten wiederum vertreten die Auffassung, dass jeder Partikularismus schon allein deshalb verworfen werden muss, weil er jedenfalls dem *Artikel 1 der Menschenrechtskonvention* der Vereinten Nationen widersprechen. Dort heißt es nämlich: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Wissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“³ Wie kommen wir also dazu, beispielsweise die Bodenschätze der Welt nur unter unserergleichen aufzuteilen, während viele andere nichts davon haben?

Eine Frage, die uns unmittelbar zur *Begründungsperspektive der Gerechtigkeit* führt. Wir halten uns an Regeln gemeinhin nur solange, solange sie uns als gerechtfertigt, d. h. begründet erscheinen. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Perspektive der Unparteilichkeit. Die Regeln müssen nicht nur unparteiisch angewendet, sondern auch unparteiisch begründet werden. Mit anderen Worten: Die Gründe dafür, dass *diese* Regeln gelten und nicht andere, dürfen nicht auf den Eigeninteressen derer ruhen, die sie zu begründen suchen. Das ist etwa in Diktaturen und anderen auf diktatorischen Prinzipien gründenden Staatsformen häufig anders. Ein Gerechtigkeitsbegriff aber der auf Parteilichkeit beruht, ist von vornherein, weil in sich widersprüchlich, wertlos.

Von der Begründungsperspektive der Gerechtigkeit ist es nicht mehr weit zu den *Gründen der Gerechtigkeit*. Warum sollen wir insgesamt gerecht sein? Gibt es wirklich gute Gründe dafür oder wäre es nicht vernünftiger, würde jeder seinen eigenen Vorteil zu verwirklichen suchen? Nun, im Verlauf der philosophischen Gerechtigkeitsdebatte der letzten zweieinhalbtausend Jahre wurde eine ganze Reihe von Gründen ins Feld geführt, die *für* die Gerechtigkeit als Handlungsmaxime sprechen. Sie lassen sich im wesentlichen in zwei Klassen von Gründen einteilen: In Gründe, die den wechselseitigen Vorteil aller Beteiligten hervorheben, wie sie etwa in Vertragstheorien und im Utilitarismus vorkommen, und in Gründe, die ein Recht auf Gerechtigkeit voraussetzen, wie das etwa Naturrechtstheorien tun. Unabhängig davon, welcher Klasse von Gründen man anheim zu

³ Vgl. Artikel 1 der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen, A/RES/217 A (III), 1948.

fallen bevorzugt oder ob man diese Klassifizierung ablehnt, wer Gerechtigkeit einfordert, der muss in letzter Konsequenz gute Gründe dafür haben.

Nun zum vorletzten Punkt, den wir zu besprechen haben, zu den *Arten der Gerechtigkeit*. Seit Aristoteles Ethik werden folgende Arten unterschieden: *Ausgleichende Gerechtigkeit*, das ist einerseits Vertragsgerechtigkeit (arithmetische Gleichheit von Leistung und Gegenleistung), andererseits Wiederherstellungsgerechtigkeit (arithmetische Gleichheit von Unrecht und Ersatz), und Verteilungsgerechtigkeit (gerechte Verteilung von Gütern und Lasten). Es ist vor allem die Verteilungsgerechtigkeit, die, mit Blick auf die aktuellen, nationalen wie globalen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, und unter Rückgriff auf die politischen Zuständigkeiten, von zentraler Bedeutung ist.

Womit wir bei der letzten Dimension angekommen wären, die es zu bedenken gilt, bei der Frage nach dem Maßstab der Verteilung, d. h. bei der Frage nach den *Prinzipien der Gerechtigkeit*. Sie sind mithin der Kern einer jeden Gerechtigkeitskonzeption. In allen modernen Konzeptionen heben sie von einem gemeinsamen Fundament aus an: von der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen, d. h. von der Anerkennung ihrer gleichen Würde. Unterschiede ergeben sich lediglich durch verschiedene Auffassungen über das jeweils Angemessene oder Gerechte unter Gleichen. Bei der Verteilung von Gütern und Lasten etwa gilt ein Verteilungszustand als gerecht, wenn es eine Lösung des Problems der Verteilung gibt, die gerechtfertigt werden kann, und sich die Güter und Lasten theoretisch in einem eigentumsfreien Zustand befinden. Außerdem müssen Sie von jedem als Gut begehrt oder als Last gemieden werden. Die in diesem Zusammenhang wichtigste Konzeptionen der Gegenwartsphilosophie stammt von dem Philosophen John Rawls. In seinem Hauptwerk ›*Theorie der Gerechtigkeit*‹ formuliert er ein umfassendes System von Gerechtigkeitsprinzipien.⁴ So ist Rawls etwa der Auffassung, dass z. B. Einkommen und Vermögen prinzipiell gleich zu verteilen ist, es sei denn, eine ungleiche Verteilung gereicht allen, auch den Schlechtestgestellten, zum Vorteil. Rawls hat darüber hinaus einen Aspekt der Gerechtigkeit eingeführt, der bis dahin weder gesehen noch diskutiert wurde: *Dass* wir Gerechtigkeitsprinzipien brauchen, um Güter und Lasten einer Gesellschaft gerecht verteilen zu können, ist eine Sache; dass diese Prinzipien aber selbst auf gerechte Weise hervorgebracht sein müssen, ist eine andere. Nur solche nämlich sind tauglich, die unter gerechten bzw. fairen Ausgangsbedingungen zustande kommen. Alle anderen sind qua dessen, was Gerechtigkeitsprinzipien sein müssen, von vornherein untauglich.

⁴ Vgl. Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, 1979.

Gleichheit⁵

Der Begriff der Gleichheit kann in zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet werden: erstens im Sinne *qualitativer Übereinstimmung*, zweitens im Sinne *numerischer Identität*. In der ersten Bedeutung bezieht man sich auf mehrere unterschiedliche Gegenstände, die in mindestens einer, aber nicht in allen Hinsichten gleiche Eigenschaften haben. Die zweite Bedeutung bezieht sich auf ein und denselben mit sich selbst in allen Merkmalen übereinstimmenden Gegenstand. Da wir in diesem Fall aber besser von Identität als von Gleichheit sprechen sollten, werden wir den Begriff der Gleichheit ausschließlich im Zusammenhang mit qualitativer Übereinstimmung diskutieren; genauer gesagt, als die Übereinstimmung einer Mehrzahl von Gegenständen, Personen oder Sachverhalten in einem bestimmten Merkmal bei Verschiedenheit in anderen Merkmalen. Das ist auch insofern sinnvoll, als der Begriff der Gleichheit, so gedeutet, das konzeptionelle Bindeglied zwischen Gerechtigkeit und Würde ist.

Zunächst zu einigen formalen Eigenheiten dieses Begriffs: ›Gleichheit‹ ist ein mehrstelliger Prädikatausdruck, wie die Logiker sagen, weshalb die Frage nach der Gleichheit jedenfalls die Frage nach sich zieht: gleich in Bezug worauf? Genau genommen handelt es sich um einen dreistelligen Prädikatausdruck, womit eine Relation zwischen zwei (oder mehreren) Gegenständen oder Personen und einer (oder mehreren) Eigenschaften bezeichnet wird: x und y sind gleich in Bezug auf z . So gesehen bezeichnet ›Gleichheit‹ ein Verhältnis zwischen miteinander verglichenen Gegenständen oder Personen. Alle Stellen des Prädikats müssen belegt sein, um sinnvoll über Gleichheit sprechen zu können. Insbesondere muss klar sein, welches Merkmal zur Debatte steht, in dem die Gleichheit gelten soll. Denn dieses Merkmal verweist nicht nur auf den jeweiligen Vergleichsstandard, sondern führt darüber hinaus zu ganz unterschiedlichen Konzeptionen von Gleichheit.

Gleichheit – in der von uns festgelegten Bedeutung – gilt von der Antike an als ein konstitutives Merkmal der Gerechtigkeit. Wenn zwei Personen in mindestens einer relevanten Hinsicht als gleich gelten, müssen diese Personen in der Hinsicht gleich behandelt werden. Ansonsten wird einer der beiden ungerecht behandelt. Dies ist das allgemein akzeptierte formale Gleichheitsprinzip, das Aristoteles in Rückgriff auf Platon formulierte: Gleiche(s) gleich behandeln. Einige PhilosophInnen sehen dieses formale Prinzip als eine spezifische Anwendung einer Rationalitätsregel. Es sei irrational, weil inkonsistent, ohne hinreichenden Grund gleiche Fälle ungleich zu behandeln. Die meisten anderen wiederum sind der Auffassung, dass es sich hier um ein moralisches Prinzip der Gerechtigkeit handelt, das im Wesentlichen der Universalisierbarkeit moralischer Urteile entspricht. Das formale Postulat bleibt allerdings solange leer, wie unklar ist, was hier ›gleiche Fälle‹ und was ›gleich behandeln‹ meint. Alle Debatten über die richtige Auffassung von Gerechtigkeit, d. h. darüber wem, was zukommt, können als Kontroversen über die Frage aufgefasst werden, welche Fälle gleich und welche ungleich sind. Jeder normative Disput kann als Widerstreit einer vorgeschlagenen Norm mit einer anderen dargestellt werden, d. h. als Widerstreit einer Konzeption von Gleichheit mit einer anderen. Deshalb ist es richtig, wenn

⁵ Vgl. Sandkühler, Hans Jörg: Enzyklopädie Philosophie, Meiner, Hamburg, 2010.

Gleichheitstheoretiker betonen, dass es fast nie um die Frage geht, ob überhaupt Gleichheit, sondern nur um die Frage, welche Art von Gleichheit.

Platon und Aristoteles etwa vertraten ein Prinzip *proportionaler* Gleichheit: Wenn Faktoren für eine Ungleichverteilung sprechen, weil die Personen in relevanter Hinsicht ungleich sind, ist diejenige Verteilung gerecht, die proportional, d. h. verhältnismäßig, zu diesen Faktoren ist. Ungleiche Verteilungsansprüche müssen proportional berücksichtigt werden; das ist die Voraussetzung dafür, dass die Personen gleich berücksichtigt werden. Beide verstehen gleiche Berücksichtigung im Sinne der Formel: Gerech ist eine Handlung, wenn sie jedem das gibt, was ihm zukommt. Wir haben allerdings bereits im Zusammenhang mit Gerechtigkeit bemerkt, dass hier die entscheidende Frage offenbleibt, wem was zukommt.

Gegen Platon und Aristoteles hat diese Formel im Lauf der Geschichte den inhaltlich egalitären, mithin auf politische bzw. soziale Gleichheit gerichteten, Sinn angenommen, dass jedem die gleiche Würde und gleiche Achtung gebührt. Diese ist die heute weitgehend geteilte Auffassung *substanzieller*, universalistischer Gleichheit. Sie entwickelte sich in der Stoa, die die natürliche Gleichheit aller rationalen Wesen betonte, und im frühen Christentum des Neuen Testaments, das die Gleichheit der Menschen vor Gott zum Prinzip erhob, das die christliche Kirche später nicht durchgängig konsequent vertrat. In der Neuzeit, vom 17. Jahrhundert an, wurde die Idee natürlicher Gleichheit in der Tradition des Naturrechts und der Vertragstheorie dominant. Thomas Hobbes ging beispielsweise davon aus, dass die Menschen im Naturzustand gleiche Rechte haben, weil sie über die Zeit hinweg die gleiche Fähigkeit haben, einander zu schaden. Während John Locke wiederum die Auffassung vertrat, dass alle Menschen gleiche natürliche Rechte auf Freiheit und Eigentum besitzen, war Jean-Jacques Rousseaus davon überzeugt, dass sich soziale Ungleichheit durch einen Verfall der Menschengattung ergibt, hervorgerufen durch den Drang der Vervollkommnung, wodurch Eigentum und Besitzansprüche die Gleichheit im harmonischen Naturzustand weitestgehend zerstört. Und Immanuel Kant endlich formulierte mit dem kategorischen Imperativ⁶ das Gleichheitspostulat der gleichen universellen Achtung, das auf dem, den Imperativ tragenden, Gedanken der Autonomie und Selbstgesetzgebung aufruht.

Das Prinzip der gleichen Würde und Achtung, das heute von allen Hauptströmungen der modernen westlichen Kultur als Minimalstandard akzeptiert wird, schreibt in einer üblichen Unterscheidung vor, Personen als Gleiche zu behandeln, nicht aber das in vielen Fällen unplausible Prinzip, Personen genau gleich zu behandeln. Seit dem 19. Jahrhundert liegt der politische und philosophische Schwerpunkt neben der Sicherung gleicher Freiheitsrechte und gleicher politischer Partizipationsrechte verstärkt in der Auseinandersetzung um ökonomische und soziale Ungleichheit. Da in zeitgenössischen Theorien, die Behandlung als Gleiche der moralisch geteilte Standard ist, gehen die heutigen Debatten darum, welche Art von Behandlung normativ gefordert ist, wenn wir uns wechselseitig als Personen mit gleicher Würde achten.

⁶ „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“ (Kant, Immanuel: Kritik der praktischen Vernunft, Meiner, Hamburg, 2003, S. 41).

Würde⁷

Der moderne Begriff der Würde ist einerseits auf die dem Menschen in seinem Menschsein zukommende Ehrbarkeit festgelegt, und zwar, im Unterschied etwa zu früheren Konzeptionen, unabhängig davon, welche Leistungen der Einzelne erbringt, und andererseits im Begriff der Menschenwürde spezifisch weiterentwickelt, sodass er das gegenwärtige Verständnis von Würde festhält.

Äußere Ehre, Ehrungen und Ansehen gründen als konventionelle Größen in Fremdbestimmung. Würde dagegen in der *Möglichkeit zur Selbstbestimmung*. Diese Auffassung vom Menschen entsteht zu Beginn der Neuzeit im Renaissance-Humanismus. Als ihr Fanfarenstoß gilt die als Rede geplante Schrift des jungen gelehrten Giovanni Pico della Mirandola ›Über die Würde des Menschen‹. Sie war von Pico als Einleitung zur Disputation seiner Thesen in Rom vorgesehen, die ihm durch Papst Innozenz VIII verboten wurde. Pico della Mirandola schreibt nämlich in seiner Schrift die Schöpfungsgeschichte um, indem er Gott ganz neue Worte an Adam richten lässt:

Wir haben dir keinen festen Wohnsitz gegeben, Adam, kein eigenes Aussehen noch irgendeine besondere Gabe, damit du den Wohnsitz, das Aussehen und die Gaben, die du dir selbst ausersiehst, entsprechend deinem Wunsch und Entschluss habest und besitzt. Die Natur der übrigen Geschöpfe ist fest bestimmt und wird innerhalb von uns vorgeschriebener Gesetze begrenzt. Du sollst dir deine ohne jede Einschränkung und Enge, nach deinem Ermessen, dem ich dich anvertraut habe, selber bestimmen. Ich habe dich in die Mitte der Welt gestellt, damit du dich von dort aus bequemer umschauen kannst, was es auf der Welt gibt, [...] damit du wie dein eigener, in Ehre frei entscheidender, schöpferischer Bildhauer dich selbst zu der Gestalt ausformst, die du bevorzugst.⁸

Maßgebend bringt Immanuel Kant die Ehrbarkeit sowie das Selbstwertbewusstsein des Menschen auf den Begriff der Würde eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetz gehorcht, als dem, das es zugleich selbst gibt. Kant stellt damit den relativen Werten einen inneren oder absoluten Wert gegenüber, weil alle Werte der Vergleichbarkeit und dem Kalkül unterliegen, es folglich zu jedem Wert einen Gegenwert gibt. „Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.“⁹ Auf den Menschen trifft beides zu, er hat einen Marktwert und eine Würde.

Der Mensch im System der Natur ist ein Wesen von geringer Bedeutung und hat mit den übrigen Tieren [...] einen gemeinen Wert. Selbst, dass er vor diesen den Verstand voraus hat, und sich selbst Zwecke setzen kann, das gibt ihm doch nur einen äußeren Wert seiner Brauchbarkeit, nämlich eines Menschen vor dem anderen, d. i. ein Preis, als einer Ware, in dem Verkehr mit diesen Tieren als Sachen, wo er doch noch einen niedrigeren Wert hat, als das allgemeine Tauschmittel, das Geld, dessen Wert daher ausgezeichnet genannt wird. Allein der Mensch als Person betrachtet, d. i.

⁷ Vgl. Sandkühler, Hans Jörg: Enzyklopädie Philosophie, Meiner, Hamburg, 2010.

⁸ Della Mirandola, Pico: Über die Würde des Menschen.

⁹ Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, BA 77.

als Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft, ist über allen Preis erhaben; denn als ein solcher ist er nicht bloß als Mittel zu anderer ihren, ja selbst seinen eigenen Zwecken, sondern als Zweck an sich selbst zu schätzen, d. i. er besitzt eine Würde, einen absoluten inneren Wert, wodurch er allen anderen vernünftigen Weltwesen Achtung für ihn abnötigt, sich mit jedem anderen dieser Art messen und auf den Fuß der Gleichheit schätzen kann.¹⁰

Selbstbestimmung und Vernunft, Person und Subjekt bleiben die unentbehrlichen Begriffe zur Begründung der Menschenwürde bis in die Gegenwart. Im heutigen Denken aber werden sie anders gefasst werden müssen. Picos Durchbruch erscheint heute zu subjektzentriert. Die Menschen als Individuen machen zwar ihre Lebensgeschichte selbst – in gegenseitiger Achtung soll gerade hierzu jedem die Möglichkeit eingeräumt werden –, aber sie sind dabei nicht so unabhängig von den Mitmenschen und Gegebenheiten, wie es sich noch bei Pico anhört. Im Gegenteil: in einer globalisierten, ökonomisierten, digitalisierten und hochgradig vernetzten Welt, in der alles von allem anderen radikal abhängig scheint, stellt sich vor allem die Frage nach der Selbstbestimmung, die doch das Fundament der Menschenwürde bildet, in einem ganz neuen Licht.

¹⁰ Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, BA 79, 80.